

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES

5. Nov. 42 L

DEPARTEMENT

Bern, den 4. November 1942.

Abteilung für Auswärtiges

A. 21.24. Nr.24. - DL

Vertraulich !

Herr Minister,

Ueber gewisse, Ihnen vermutlich bekannte Aeusserungen, die der Leiter der Presseabteilung im Auswärtigen Amt, Gesandter Schmidt, Mitte vergangenen Monats vor ausländischen Korrespondenten über die Schweizerpresse tat und die in dieser starken Wiederhall fanden, wurden verschiedentlich tendenziöse Angaben verbreitet. Wir halten es daher für angezeigt, Sie nachstehend kurz über den Zwischenfall zu unterrichten.

Aus einem einlässlichen Bericht unserer Gesandtschaft in Berlin ging hervor, dass der Chef der Presseabteilung im Auswärtigen Amt zweimal kurz aufeinander anlässlich der täglichen Konferenzen mit den Korrespondenten der fremden Zeitungen auf die Haltung der Schweizerpresse zu sprechen kam, und zwar am 14. und 15. Oktober. An der ersten dieser beiden Konferenzen, die Mittwoch, den 14. Oktober stattfand, äusserte sich Gesandter Schmidt zum Thema Schweizerpresse nur nebenbei und gewissermassen vorbereitend, indem er erklärte, er werde demnächst Anlass haben, auf die Haltung der Schweizerpresse näher einzugehen. Hierbei entschlüpfte ihm in einem Augenblick des Unmutes die Bemerkung von gewissen Schweizerredaktoren die gegen das neue Europa schrieben. Diese könnten in die Steppen Asiens auswandern, es wäre aber am besten, sie ins Jenseits zu befördern. Sein Zorn war vor allem durch einen in der sozialistischen Tessinerzeitung "Libera Stampa" vom 13. Oktober veröffentlichten Artikel ausgelöst worden, in dem es hiess, das neue Europa erscheine wie eine Gottheit, welche dem phönizischen Moloch ähnele, welchem nach der Sage Tausende unschuldiger Kinder geopfert wurden.

Am folgenden Tage kam dann der Leiter der Presseabteilung auf dieses Thema in längeren, offenbar gründlich vorbereiteten Ausführungen zurück. Diese waren in weit ruhigerem und sachlicherem Tone gehalten. Sie beschränkten sich im wesentlichen darauf, einem Teil unserer Presse den Vorwurf zu machen, die Pflichten der Neutralität nicht gewissenhaft zu erfüllen. Daran anschliessend sah sich Gesandter Schmidt veranlasst, unserer Presse eine ernste Mahnung zu erteilen,

An die Schweizerische Gesandtschaft.

Vichy	Bukarest	London	Sofia (+)	Bogota (+)
Lisbonne	Budapest	Washington	Dublin (+)	Shanghai (+ & C.G.)
Madrid	Helsinki	Rio de Janeiro	Teheran (+)	1 Ex. für Herrn Bundes
Rome (+)	Stockholm	Buenos Aires	Kairo (+)	Pilet-Golaz
Ankara	Berlin	Tokio	Caracas (+)	5 weitere Ex. ohne Ad
			Bratislava (C.G.)	

Dodis



die sich zugleich an die verantwortlichen schweizerischen Stellen richtete. Die Blätter, auf die es der Chef der Presseabteilung abgesehen hatte, waren ausser der "Libera Stampa" die "Nationalzeitung", die "Neue Berner Zeitung", das "Vaterland", das "Volksrecht", die "Gazette de Lausanne", die "Liberté", die "Tagwacht" und die "Weltwoche". Es lässt sich leider nicht bestreiten, dass einzelne der Aussetzungen des Herrn Schmidt einer gewissen Begründung nicht entbehren.

Angesichts des Aufsehens, welches die wenig glücklichen Bemerkungen, die der Chef der Presseabteilung am 14. Oktober gemacht hatte, in der Presse und daher in der schweizerischen Oeffentlichkeit auslösten, liess es sich unsere Gesandtschaft in Berlin angelegen sein, bei zwei hohen, dem Gesandten Schmidt vorgesetzten Beamten des Auswärtigen Amtes hinsichtlich deren Auffassung zu sondieren. Sie erfuhr hierbei, dass man die gerügten Entgleisungen des Pressereferenten zwar nicht billige, ihm aber in der Sache, d.h. in der Kritik an der Haltung der Schweizerpresse recht geben müsse. Beständen nicht Differenzen wegen dieser Pressefragen, wurde betont, so könnten die Beziehungen zwischen beiden Ländern als normal bezeichnet werden. Es handle sich nachgerade um eine chronische Krankheit, die leicht einmal zu einer Krisis führen könnte, weshalb das Auswärtige Amt es begrüssen würde, wenn die schweizerischen Behörden der Pressefrage ihre grösste Aufmerksamkeit schenkten.

Wiewohl nicht zu verkennen ist, dass gewisse unserer Zeitungen mitunter ihre Sympathie für die Gegner des nationalsozialistischen Deutschlands, so u.a. auch Russland, und ihre Abneigung gegen das nationalsozialistische Regime in einer Weise äussern, die in Deutschland und besonders von den leitenden Kreisen als verletzend und unfreundlich empfunden werden muss und daher zu bedauern ist, so kann doch wohl von einer eigentlichen neutralitätswidrigen Haltung der Schweizerpresse im grossen und ganzen kaum die Rede sein; können doch eine nicht gegen die Regeln des Anstandes verstossende Aeusserung gewisser Sympathien und Antipathien und massvolle Kritik schwerlich als eine Verletzung der Neutralitätspflichten angesehen werden.

Die ziemlich scharfe Reaktion der Schweizerpresse auf die Vorwürfe des Gesandten Schmidt und die von ihm an der Konferenz vom 14. Oktober ausgesprochene Drohung liess es dem Politischen Departement als notwendig erscheinen, die tatsächlichen Vorgänge des genaueren abzuklären. Dies geschah dann, wie gesagt, durch einen eingehenden Bericht unserer Gesandtschaft in Berlin. Der Vorsteher des Politischen Departements hatte daraufhin eine Unterredung mit dem Deutschen Gesandten; er machte von ihr sowie von den Berichten der Gesandtschaft der Bundesrate am 23. Oktober Mitteilung. Auf Grund seiner Ausführungen beschloss der Bundesrat, der Schweizerpresse ein amtliches Communiqué zur Veröffentlichung zu übergeben, in dem festgestellt wird, dass die schweizerische Presse sich im allgemeinen bemüht, in ihrer Stellungnahme diejenige Zurückhaltung zu üben, die den guten Beziehungen unseres neutralen Landes mit

- 3 -

allen kriegführenden Mächten entspricht. Um so mehr bedauere der Bundesrat die Vorwürfe, die man gegen unsere Presse und die Pressekontrolle im allgemeinen richten zu müssen glaubte, und vor allem die gefallenen Drohungen. Von dieser Auffassung des Bundesrates sei sowohl dem Deutschen Gesandten in Bern als der Schweizerischen Gesandtschaft in Berlin Mitteilung gemacht worden.

Auf diese Weise konnte dieser bedauerliche Zwischenfall ohne grösseren Schaden für die im allgemeinen guten Beziehungen mit unserem nördlichen Nachbarn beigelegt werden.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Der Chef
der Abteilung für Auswärtiges:

Born